

Grundstückgewinnsteuer

Die Erhebung der Grundstückgewinnsteuer erfolgt nach den jeweiligen Vorschriften des kantonalen Steuergesetzes.

Kontakt: Herr Remo Spescha, Chur, T +41 81 257 34 05, remo.spescha@stv.gr.ch

Steuersatz Gemeindesteuer

Für die Bemessung der Gemeinde-Grundstückgewinnsteuer gilt der Steuerfuss des Kantons.